

vielen zündbaren Stoff bei ihm vorgefunden hätte. Zur Erhaltung der katholischen Religion schlossen der Bischof, das Domcapitel, Hauptmann und Rätthe und gemeine Landleute der sieben Zehnten mit den katholischen Kantonen einen Bund, der am 12. März 1529 zu Stande kam und am 21. December 1533 in Luzern gesiegelt ward. Ein Hauptzweck des Bündnisses war, die katholische Religion in sämmtlichen Gebieten der Verbündeten zu erhalten und zu bewahren. Von Zeit zu Zeit wurde dieses Bündniß mit großem Pomp erneuert, 1565 zu Luzern, 1578 zu Sitten, 1625 zu Freiburg, 1634 zu Solothurn u. s. w. Auf Grund dieses Vertrages halfen dann auch die Walliser den Urkantonen bei Rappel, auf dem Gubel (1531) und bei Wilmergen wider die Zwingliſchen. Im Unterwallis fand die Reformation entſchloſſene Gegner an den Aebten Bartholomäus Soſtionis (1521—1550) und Joh. Niles (Ritter; 1550—1572) zu St. Moriz, im obern Theile an dem kräftigen Bergvolke, vor Allem aber an der unermüdeten Thätigkeit des genannten Bischofs Adrian von Riedmatten, der nicht nur die Wunden, die unter Bischof Schinner dem Lande geſchlagen worden waren, wieder heilte, ſondern dem Volke auch das hohe Erbgut ſeiner Väter, den katholischen Glauben, bewahrte. Auf ihn folgten Johannes Jordan (1548—1565) und Hildebrand von Riedmatten (1565—1604). Unter letzterem leisteten die Kapuziner Großes für die Erhaltung des Glaubens. Im J. 1602 kamen ſie nach Sitten und begeisterten durch ihre zahlreichen und gelungenen Miſſionen Geiſtlichkeit und Volk zur Treue und Standhaftigkeit im katholischen Glauben. Also vorbereitet, verſammelten ſich die Walliser, Hohe und Niedere, in Maſſe am 24. September 1603 auf der Planta-Ebene zu Sitten, um über die Religion einen das ganze Land bindenden Beſchluß zu faſſen. Spanien und die katholischen Schweizerkantone einerſeits, Graubünden und die reformirten Orte andererseits waren dabei in entgegengeſetztem Sinne thätig und auf den Ausgang geſpannt. Mit ungeheurer Mehrheit ſiegten die Katholiken; man ſetzte ſtrenge Maßregeln gegen die Häretiker und räumte ihnen eine Friſt von zwei Monaten ein, um zum katholischen Glauben zurückzukehren oder das Land zu verlaſſen. Die katholischen Kantone, vorab Luzern, ſandten tüchtige Prieſter, welche als Miſſionare mit apoſtoliſchem Eifer unter den ſchwierigſten Verhältniſſen wirkten. Die religiöſen Streitigkeiten gingen glücklich vorüber, ohne daß der zeitweilig drohende Bürgerkrieg zum Ausbruch kam. Bald aber begannen die Kämpfe der ſieben Zehnten gegen den Biſchof wegen der Hoheitsrechte von Neuem; der Biſchof Adrian II. von Riedmatten (1604—1613) ſtarb vor Verdruß darüber (7. October 1613). Er hatte ſich beſondere Verdienſte erworben um die Reformation innerhalb der Kirche gemäß den Beſchlüſſen des Concils von Trident, indem er die Kirchenzucht bei Clerus und

Volk wiederherſtellte und ſelbſt das Beiſpiel apoſtoliſchen Eifers und ſtrenger Sitten gab. Sein Nachfolger Hildebrand Joſt (1613—1638), der Freund und Vertraute des hl. Franz Sales von Genf, der bei ſeiner Conſecration (27. November 1614) aſſirtirte, verlebte in Zerwürfniſſen mit dem Adel und den Vorſtänden der Zehnten leidenvolle Jahre in Behauptung ſeiner kirchlichen und weltlichen Rechte. Auch er gab als Kirchenfürſt das Beiſpiel ſtrengſter Abtödtung und ſeltener Frömmigkeit. Das ſchönſte Zeugniß gab ihm der heilige Biſchof von Genf, als er bei der Nachricht der erfolgten Erwählung Hildebrands zum Biſchof von Sitten voll Freude ausrief: „Ich danke dir, o Herr, weil du es nicht zugelaffen, daß das Licht in Sion auslöſche.“ Um die Streitigkeiten wegen der Hoheitsrechte zu endigen, gab der Biſchof am 12. December 1630 den Widerſtand auf; was er an weltlicher Macht verlor, gewann er in den Herzen der Geiſtlichkeit und des Volkes durch ſeine reformatoriſche Thätigkeit. Ihm folgten nach der kurzen Regierung des Bartholomäus Superjar (1638—1640) drei Namens Adrian von Riedmatten: Adrian III. (1640—1646), Adrian IV. (1646—1672) und Adrian V. (1672—1701), welche durch Weiſheit und Tugend ſich auszeichneten. Auch im 18. Jahrhundert hatte Sitten das Glück, lauter muſterhafte Biſchöfe zu erhalten. Es entſtanden katholische Lehranſtalten, namentlich Jeſuitencollegien in Brieg und Sitten; 1744 wurde ein Prieſterſeminar in Gerunden errichtet. So ward die Jugend vom Beſuche fremder Schulen abgehalten und proteſtantiſchen Einflüſſen entzogen. Im J. 1798 wurde Wallis zur helvetiſchen Republik geſchlagen und damit die weltliche Hoheit des Biſchofs, die im Laufe des Jahrhunderts immer mehr geſchwunden war, ganz aufgehoben; Biſchof Joſ. Ant. Blatter (1790—1807) zog ſich nach Novara jurid. Napoleon trennte 1802 das Wallis von der Schweiz und vereinigte es 1810 mit dem franzöſiſchen Reiche als Departement Simplon. Die religiöſen Orden wurden unterdrückt, mit Ausnahme des Hoſpizes auf dem St. Bernhard, das mit der Abtei St. Moriz vereinigt wurde, und der Urſulinerinnen und Grauen Schwiſtern in Sitten. Im J. 1814 wurde Wallis ein Kanton der Eidgenoſſenſchaft und genoß man Ruhe bis 1830; dann aber brach von Neuem der alte Haber wieder aus und ſtieh bis zum Bürgerkriege. Im Unterwallis war die gewaltthätige kirchenfeindliche Faction der „Jungſchweiz“ entſtanden, welche vom Biſchof mit dem Banne belegt und von den Sacramenten ausgeſchloſſen wurde; am Trientfluſſe erlitt ſie am 20. Mai 1844 eine blutige Niederlage. Im ſelben Jahre ward dem Kanton eine Verfaſſung gegeben, welche die Repräsentation des Clerus im Landrath vernehrte, deſſen Immunitäten förmlich anerkannte, allen Unterricht der Kirche überließ und den proteſtantiſchen Gottesdienſt unterdrückte. Aber ſchon einige Jahre ſpäter wurde dieſe Verfaſſung unter den